

Geschichte der „Heidelberger Taubstummenkurse“

W. Vater

1. Die Entwicklung des badischen Gehörlosenbildungswesens im Überblick

Karlsruhe

Obwohl die ersten Nachrichten über Gehörlose und deren Bildung in unserer Region aus dem Jahre 1474 (Rudolph Agricola „De inventione dialectica“ - lib. III, cap. 16) herrühren, müssen wir doch das Jahr 1781 als den ersten Markstein der „Taubstummenbildung in Baden ansehen. Markgraf Karl Friedrich sandte 1782 den Pfarrkandidaten Wilhem Hemeling zunächst zu Heinicke nach Leipzig, dann zu Stork nach Wien, von wo dieser als begeisterter Anhänger der wiener - französischen Methode zurückkehrte und im Jahre 1783 (84?) zu Karlsruhe mit dem Unterricht Gehörloser begann. Der Landesfürst stiftete 150 fl für den Unterricht zweier „Zöglinge“ und stellte für den Lehrer 300 fl Jahresgehalt zu Verfügung. Die Schüler waren bei Karlsruher Bürgern untergebracht. Hemeling erteilte den Unterricht im Nebenamt in seiner Wohnung.

Schon 1785 wurde zum Zwecke der Verbreitung der Methode des Gehörlosenunterrichts in Baden die Verfügung getroffen, daß die Karlsruher Seminaristen wöchentlich zwei Stunden dem Gehörlosenunterricht beizuwohnen hätten.

Dem humanistischen Denken des Markgrafen (ab 1906 Großherzog von Baden) und des evangelischen Kirchenrates ist es zu verdanken, daß das „Institut“ während der napoleonische Kriege nicht aufgegeben wurde. Daß dem Karlsruher Institut der Charakter einer „allgemeinen Landesanstalt“ hinsichtlich der Konfessionen nicht gegeben wurde, scheiterte an der Einstellung der damaligen „Katholischen Stiftungen“. Im Jahre 1803 zählte das Karlsruher Institut drei, 1810 vier Schüler. Die Lehrart orientierte sich an der „französischen Methode“.

Staufen

Seit 1786 bestand in den damaligen „Vorderösterreichischen Landen“ in der Stadt Staufen bei Freiburg ein durch den Musterlehrer Franz Xaver Frey gegründetes und geleitetes Privatinstitut. Diese Einrichtung stand im hohen Ansehen und wurde 1811 unter Großherzog Karl (1811-1818) zu einer öffentlichen Anstalt erhoben. Frey starb im Jahre 1812. Sein zu jungem und pädagogisch nur unzureichend gebildeter Sohn konnte das Institut nur noch kurze Zeit weiterführen ehe es geschlossen wurde.

Bruchsal

In Bruchsal widmete sich seit 1814 der Schullehrer Sebastian Neumaier dem Gehörlosenunterricht. Im Jahre 1821 hatte er neun Schüler. 1825 gab er in Bruchsal den Unterricht auf und ging an die neu errichtete „Taubstummenanstalt“ nach Pforzheim. Er leitete den allmählichen Wandel von der „Gebärdensprache“ zur „Lautsprachmethode“ ein.

Pforzheim

Der Gedanke, daß nur in einem größeren staatlichen Institut die Gehörlosen qualifiziert unterrichtet werden können, brach sich mehr und mehr Bahn. Freiherr von Wessenburg unterbreitete 1820 dem Landtag den Antrag zur Gründung eines solchen Instituts. Im Jahre 1826 unter Großherzog Ludwig (1818-1830) wurde das „Taubstummeninstitut“ dem

Arbeitshaus in Pforzheim angegliedert. Bei der Eröffnung zählte die Anstalt fünfzehn, 1827 bereits achtundzwanzig Schülerinnen und Schüler. Bedeutendster Leiter der Anstalt war nach Neumaier Prof. Josef Bach.

Im Jahre 1843 unter Großherzog Leopold (1830-1852) wurde die „Taubstummenanstalt“ in das geräumigere und mit einem großen Garten versehene Siechenhaus verlegt. 1853 erhielt die Anstalt ein neues Statut. Die direkte Aufsicht ging 1862 auf den neu errichteten Oberschulrat (Großherzogliche Schulbehörde) über. An dessen Stelle trat 1911 das Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Unterrichtsmethode war bis 1880 die Lautsprachmethode unter Anwendung der natürlichen Gebärde. Nach dem Mailänder Kongreß 1880 war das Verwenden von Gebärden verpönt. In der ersten Zeit des Bestehens der Pforzheimer Anstalt wurden die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schulzeit zu gewerblichen Arbeiten im Arbeitshaus und später zur Fabrikation von Pappschachteln im Siechenhaus herangezogen.

Meersburg

Die steigende Zahl der Aufnahmegesuche wies auf die Notwendigkeit einer räumlichen Vergrößerung der Anstalt hin. Die badische Regierung unter Großherzog Friedrich I. (1852-1907) bot den ehemaligen Sitz der Fürstbischöfe zu Konstanz, das neue Schloß in Meersburg am Bodensee als Domizil an. Im Oktober 1865 erfolgte der Umzug von Pforzheim nach Meersburg.

Mit den württembergischen Kollegen schlossen sich die badischen 1867 zu den „Württemberg-badischen Konferenzen“ zusammen.

Gerlachsheim

Anfang der 70er Jahre stieg die Zahl der Anmeldungen in Meersburg so hoch an, daß sich die badische Regierung entschloß, eine zweite Anstalt im Großherzogtum Baden zu errichten. Die Wahl fiel auf das ehemalige, 1730 erbaute Prämonstratenser Kloster Gerlachsheim, ein Dorf im nördlichsten Zipfel Badens. Mit 36 Schülern und 5 Lehrern wurde die Anstalt am 4.12.1874 eröffnet. Die Zahl der Schüler stieg bis 1875 auf 95 an.

Nachdem bereits 1862 die Frage der Einführung der Schulpflicht und die Erweiterung der Schulzeit von 6 auf 8 Jahre im Pforzheimer Kollegium diskutiert wurde und 1889 eine ausführlich begründete Denkschrift an die badische Regierung und die Landesstände ging, wurde am 11.8.1902 das Gesetz zur „Erziehung und Unterrichtung nicht vollsinniger Kinder“ verabschiedet.

2. Hörbewegung in Süddeutschland

Um die Entstehung der „Heidelberger Anstalt“ richtig würdigen zu können, bedarf es des Hinweises auf die sogenannte „Hörbewegung“ um die Jahrhundertwende. Die Gründe, die zur Entstehung dieser Bewegung beigetragen haben, wurden schon vielerorts ausführlich erläutert, darum beschränken wir uns auf die Ereignisse, die unmittelbar mit Heidelberg in Verbindung stehen.

Im Jahre 1899 fand in München eine viel beachtete und heute noch oft zitierte „Versammlung Deutscher Ohrenärzte und Taubstummenlehrer“ statt. Im Vorwort des veröffentlichten Protokolls wird auf Ursache und Zweck der Veranstaltung hingewiesen. In den Aufzeichnungen kommt auch die hervorragende Bedeutung des Heidelberger Otologen, Prof. Dr. A. Passow, der gewählte Vorsitzenden der Versammlung, zum Ausdruck. In Prof. Passow sehen wir einen maßgeblichen Mitbegründer der „Heidelberger Taubstummenkurse“.

Vorwort

Der Ausschuss der Deutsche Otologischen Gesellschaft unterbreitete den Unterrichts-Ministerien sämtlicher Staaten des deutschen Reiches unter dem 1. März 1899 eine Eingabe, in welcher die Gründe niedergelegt sind, welche zur Einberufung der Versammlung deutscher Ohrenärzte und Taubstummenlehrer Anlass gaben.

Der Wortlaut der Eingabe ist folgender:

Einem (Bezeichnung des betreffenden Unterrichts-Ministeriums oder der zuständige Behörde) erlaubt sich im Namen der Deutsche Otologischen Gesellschaft deren unterzeichneter Ausschuss folgendes zur geneigten Erwägung zu unterbreiten.

Den Zöglingen der deutschen Taubstummenanstalten sind die Fortschritte, welche die Ohrenheilkunde in den letzten Jahrzehnte gemacht hat, nur in sehr beschränktem Masse zu gute gekommen.

Durch ohrenärztliche Untersuchungen in diesen Anstalten hat sich ergeben, dass unter den Zöglingen derselben sich ein bestimmter Prozentsatz befindet, welcher an organischen Gehörerkrankungen leidet, die beseitigt werden können oder müssen, wenn Gesundheit und Leben nicht gefährdet werden sollen.

Es hat sich weiter ergeben, dass ein beträchtlicher Prozentsatz an organischen Veränderungen im Nasenrachenraum leidet, wodurch periphere Sprachstörungen bedingt werden. Sind diese Störungen dem Wesen der Taubstummheit gegenüber von sekundärer Bedeutung, so erschweren sie doch die erfolgreiche Durchführung der Artikulationsmethode und können grossenteils durch ärztliche Behandlung beseitigt oder gebessert werden. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Unterrichtsfrage ist das Ergebnis der Prüfung der psychischen Funktionen und der Gehörfunktion.

Über die Nothwendigkeit einer Trennung der Schwachsinnigen und oder taubstummen Zöglinge mit psychischen Defekten von den übrigen Zöglingen im Interesse des Unterrichts herrscht wohl keine Meinungsverschiedenheit.

Was die funktionellen Leistungen des Gehörorgans anbelangt, so hat sich durch ohrenärztliche Untersuchungen ergeben, dass unter den Taubstummen sich ein beträchtlicher Prozentsatz befindet, welcher Gehörreste besitzt und unter diesen wieder solche, welche nur als hochgradig Schwerhörige zu bezeichnen und befähigt sind, die Sprache durch das Ohr zu erlernen.

Die Professoren der Ohrenheilkunde Urbantschitsch in Wien und Bezold in München haben auf exakte Hörprüfungen nach neueren Methoden Versuche an Zöglingen angestellt und sind zu dem Resultate gelangt, dass bei geeignet ausgesuchten Zöglingen die Hörmethode von Erfolg begleitet ist, insofern als vorgesprochene Worte gehört und nachgesprochen werden, und dass auch in solchen Fällen, in denen nur die Vokale zur Wahrnehmung gebracht werden können, die durch die Artikulationsmethode erlernte Lautsprache weicher und modulationsfähiger, letztere also wesentlich unterstützt wird.

Diese partiell hörenden resp. sprechenden Zöglinge bedürfen eines für sie speziell eingerichteten, gesonderten Unterrichts und lassen sich durch einen solchen voraussichtlich auf eine bedeutend höhere geistige Stufe heben als die Totaltauben.

Die Aufdeckung der bei Taubstummen noch vorhandenen Hörreste muss als eine schwierige funktionelle Prüfung bezeichnet werden, welche nur durch den Ohrenarzt exakt ausgeführt werden kann.

In der siebenten Versammlung der Deutschen Otologischen Gesellschaft zu Würzburg im Mai 1898 hat der Professor der Ohrenheilkunde Passow in Heidelberg einen Vortrag über diesen Gegenstand) gehalten, welcher hier in Anlage folgt. Die Mitglieder der Versammlung haben*

das regste Interesse kundgegeben und zum Teil ihre Bereitwilligkeit erklärt, in die Taubstummenanstalten einzutreten, sobald ihnen die Berechtigung zugesprochen wird. Was die Stellung der Taubstummenlehrer zur Hörmethode betrifft, so ist sie zur Zeit eine sehr verschiedene; sie haben sich zum Teil enthusiastisch dafür, zum Teil energisch dagegen ausgesprochen. Die Methode beansprucht Zeit und ist anstrengend und wird schon deshalb von manchen zurückgewiesen. Wird nun nicht durch unangreifbare Prüfungsmethoden die richtige Auslese unter den Zöglingen getroffen, so fürchten wir, daß der Zweck verfehlt und eine noch lange Zeit verfließen wird, bis die Taubstummenlehrer eine richtige Übersicht über die Zahl und Grösse der bei ihren Schülern in Wirklichkeit noch vorhandenen Gehörreste gewinnen werden.

Um die Taubstummenlehrer von den durch die Hörmethode erzielten Erfolgen zu überzeugen, haben die Ohrenärzte eine gemeinschaftliche Zusammenkunft mit denselben in München geplant. Dasselbst sollen durch Professor Bezold die zur Verwendung kommenden Hörprüfungsmittel demonstriert und die Hörprüfungsmethode theoretisch und praktisch vorgeführt werden. Im Anschluss daran wird Herr Koller, Königl. Inspektor des Zentral-Taubstummen-Institutes in München, welcher, der höchsten Entschliessung des bayrischen Königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheit vom 7. Oktober 1896 zufolge den Unterricht der von Professor Bezold ausgewählten Zöglinge seit ungefähr zwei Jahren auf der Basis ihrer Hörreste geleitet hat, seine vom Ohre aus unterrichteten Zöglinge vorstellen und darthun, in welcher Weise er diesen Unterricht eingerichtet und dem allgemeinen Lehrplan eingegliedert hat.

Die Zusammenkunft soll am 16. September 1899 stattfinden, die Verhandlungen einen Tag dauern und um 8 1/2 Uhr vormittags in dem Zentral-Taubstummen-Institut in München beginnen.

Die Ohrenärzte werden an diesem Tage zugegen sein, und in ihrem Namen ersucht der unterzeichnete Ausschuss, eine Anzahl Lehrer zu senden. Erwünscht wären vornehmlich Vorstände und Leiter der Taubstummenanstalten.

*Der Ausschuss der
Deutschen Otologischen Gesellschaft.
gez. Prof. Dr. J. Kessel, Jena,
Vorsitzender.
gez. Prof. Dr. K. Bürkner, Göttingen
Ständiger Sekretär.*

**) Der Eingabe war ein Sonderabdruck des Vortrags von Prof. Passow beigelegt.
S. Verhandlungen der Deutsche Otol. Ges. 1898. Jena, Gustav Fischer.*

aus: Verhandlungen der Versammlung Deutscher Ohrenärzte und Taubstummenlehrer in München am 16. September 1899, Verlag Elwin Staude, Berlin 1900

Im Verlauf der Versammlung referierte Prof. Dr. Bezold/München über „Hörvermögen bei Taubstummen und dem darauf fußenden Sprachunterricht durch das Gehör“. Desweiteren führte er „Demonstrationen der Untersuchung mit der kontinuierlichen Tonreihe an zwei Taubstummen“ durch.

Prof. Dr. Passow/Heidelberg bezog sich auch auf „Die Tätigkeit des Ohrenarztes in Taubstummenanstalten“ und „Taubstummenuntersuchungen in den Taubstummenanstalten zu Gerlachsheim und Meersburg in Baden“.

Er sagte:

Schon gelegentlich eines Vortrags in Würzburg auf der 7. Versammlung der Deutsche Otologischen Gesellschaft habe ich ausgeführt, in welcher Weise ich mir die Thätigkeit des Ohrenarztes in den Anstalten denke, und wie sie thatsächlich seitens des Grossh. badischen Ministeriums zur Ausführung gelangt ist. -

Inzwischen habe ich neue Erfahrungen gesammelt, auf Grund deren in Baden jetzt folgendermaßen verfahren wird.

- 1. Alljährlich hat einmal, wenn thunlich zweimal, eine ohrenärztliche Untersuchung in den Taubstummenanstalten stattzufinden.*
- 2. Der geeignetste Termin für die Untersuchung ist Anfang jedes neuen Schuljahres.*
- 3. Die Untersuchung hat sich zu erstrecken auf den Mund, die Halsorgane und die Ohren. Bei den neu aufgenommenen Kindern ist Ton- und Vokalgehör mittelst der kontinuierlichen Tonreihe festzustellen. Reicht die Intelligenz nicht aus, so ist die Hörprüfung im zweiten Schuljahre vorzunehmen.*
- 4. Ohrenpfröpfe und Fremdkörper sind zu entfernen, endlich, soweit notwendig, vergrößerte Rachenmandeln und Gaumenmandeln. Der Anstaltsarzt ist zu veranlassen, Erkrankungen der Nase zu behandeln.*
- 5. Mittelohreiterungen sind von dem Hausarzt in Benehmen mit dem Ohrenarzt zu behandeln. Ist die Eiterung derart, dass sie durch die Radikaloperation beseitigt werden muss, so ist den Eltern und Vormündern anzuraten, dass sie ihre Einwilligung zur Vornahme der Operation geben.*
- 6. Bei den Untersuchungen ist festzustellen, welche Erfolge (Hörvermögen, Sprache, Intelligenz, Allgemeinbefinden) durch die stattgefundene Behandlung und etwa vorgenommene Operationen erzielt worden sind.*
- 7. Über den Befund bei jedem Kinde ist ein Protokoll zu führen, das von den Lehrern, dem Hausarzt und dem Ohrenarzte im Laufe der Zeit vervollkommnet wird.*

Diese Sätze bedürfen noch der Durcharbeitung; ich betrachte sie nur als die vorläufige Grundlage, auf der weiter gearbeitet werden sollte. - Je nach den Verhältnissen in den einzelnen Staaten und Anstalten würden sie zu modifizieren sein. Ich habe für unsere Anstalten Formulare anfertigen lassen, von denen ich hier einige herumgebe. Für jedes Kind wird ein Bogen ausgefüllt, auf dem die nötigen Notizen einzutragen sind. Im Laufe der Zeit erhält man so ein übersichtliches Bild von der Entwicklung des Taubstummen.

So nehmen Sie denn, meine Herren Lehrer, die von den Ohrenärzten Ihnen dargebotene Hand an und vereinigen Sie sich mit uns zu gemeinsamer Arbeit zum Wohle und Segen der Taubstummen.

An anderer Stelle heißt es:

In Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit will ich Ihnen nur einige kurze Mitteilungen machen. Von 70 Kindern, die in Meersburg untersucht wurden, waren 15 = 21,4 % totaltaub, 14 = 20 % hatten geringe Hörreste. 41 = 58 % hatten dagegen Hörreste, die für Sprachübungen vom Ohr aus genügend sein würden. -

In Gerlachsheim wurden 78 Kinder untersucht, davon waren 25 = 32 % totaltaub, 24 = 30,9 % hatten geringe Hörreste, 29 = 37,1 % hatten erhebliche Hörreste. In Meersburg war demnach die Zahl der Hörenden wesentlich grösser als in Gerlachsheim. Von denjenigen Kindern, deren Gehör für Sprachübungen ausreichend wäre, eignen sich natürlich keineswegs alle für diesen Unterricht, denn es kommt nicht allein auf das Gehör, sondern auch auf die Intelligenz des Kindes an.

aus: Verhandlungen (s.d.)

Im Diskussionsteil des Protokolls ersehen wir die Unterschiedlichkeit der Bewertung der „Hörbewegung“ innerhalb der Taubstummlehrerschaft. Herr Holler/Gerlachsheim, der nachmalige Leiter der „Heidelberger Taubstummkurse“ spricht sich im Gegensatz zu anderen namhaften Gehörlosenpädagogen für das Durchführen von Hörübungen aus.

Auf die Anregung des Herrn Professor Passow sind die Hörübungen in den badischen Taubstumm-Anstalten seit einem Jahre probeweise eingeführt. Auf Grund einer Hörprüfung mit der kontinuierlichen Tonreihe wurden von Herrn Professor Passow 17 Zöglinge für die Hörübungen in Vorschlag gebracht. Von diesen vereinigte ich 11 Kinder in einer Abteilung und erteilte den Hörunterricht in wöchentlich vier Stunden und zwar ausserhalb des Klassenunterrichts. Nach einer genauen Prüfung, welche ich zu Anfang des Hörunterrichts vornahm, konnte ich folgende Hörgrade feststellen: 1 Zögling hatte sein volles Gehör, 7 hörten die Vokale gut, 1 unsicher mit Verwechslung, 1 nur bei sehr lautem Rufen unmittelbar am Ohr und 1 Zögling hörte nur 3 Vokale; auf o und u reagierte er nicht. Vorgesprochene Wörter wurden ausser dem vollhörigen Zögling von keinem andern richtig gehört. Im Anfange, ungefähr 4-5 Monate lang musste Einzelunterricht betrieben werden. Ich muss bemerken, dass der Hörunterricht im ersten Halbjahr sehr langsam vonstatten geht, und es darf der Lehrer nicht den Mut und die Geduld verlieren; später lohnt sich der Unterricht reichlich. Ich selbst kam häufig in die Lage zu denken, wenn ich die Sache nicht angefangen hätte, so würde ich sie nicht mehr anfangen. Nach und nach aber trat eine Besserung im Gehör in der Weise ein, dass ich mehrere Zöglinge zusammen unterrichten konnte. Ungefähr nach 7 Monaten war ich in der Lage, zehn Schüler zusammen unterrichten zu können,.....
aus: Verhandlungen (s.d.)

Herr Georg Neuert/Gerlachsheim (3. Direktor der Heidelberger Anstalt) spricht sich dagegen für vermehrten Absehtunterricht aus.

Schlußendlich zieht Herr Prof. Dr. Passow ein Resultat und fordert die Errichtung einer dritten badischen Anstalt als Sondereinrichtung. Dies ist die gedankliche Geburtsstunde der „Heidelberger Taubstummkurse“.

Er forderte:

Ich strebe in Baden danach, dass eine dritte Anstalt gegründet wird, in welcher nur mit Hörresten begabte Kinder aufgenommen werden. - Die Anstalt ist bei der Zahl der in Baden vorhandenen Taubstummen dringend erforderlich.

Die Begründungen Bezolds, Passows und der süddeutschen „Taubstummlehrerschaft“ überzeugten schließlich die großherzoglich badische Unterrichtsbehörde, so daß der Referent für die badischen Taubstumm-Anstalten, Oberschulrat Dr. Waag diese Meinung in der entscheidenden Sitzung der II. Kammer am 20. Juni 1902 nachdrücklich und erfolgreich vertrat. Die Errichtung von „Taubstummkursen“ wurde beschlossen. Die Ortswahl fiel auf Heidelberg, weil hier im Gegensatz zu anderen Orten im Großherzogtum Baden die medizinische Versorgung bestens gewährleistet und ein reiches soziales und kulturelles Umland vorhanden war.

3. Heidelberg

Die Durchführung des im Jahre 1902 erlassenen Gesetzes, das die allgemeine Schulpflicht für „taubstumme Kinder“ und die Erweiterung der bisherigen sechsjährigen auf die achtjährige Unterrichtszeit im Großherzogtum festlegte, machte die Errichtung einer dritten Anstalt unumgänglich notwendig.

Diese dritte Anstalt wurde, wie zuvor beschrieben, auf Drängen des Heidelberger Otologen Prof. Dr. A. Passow (Direktor der Universitätsohrenklinik) als „Sonderanstalt für Taubstumme mit noch verwertbaren Hörresten“ in Heidelberg 1902 ins Leben gerufen. Der neuen Anstalt wurde der Namen „Heidelberger Taubstummenkurse“ gegeben, weil sie vorerst ein Provisorium sein sollte bis die Frage geklärt war, ob solch eine Sonderanstalt zweckmäßig und notwendig sei. In der Heidelberger Einrichtung fanden Spätertaubte, Hörrestige und hochgradig Schwerhörige Aufnahme. Infolgedessen wurden in Heidelberg aus dem gesamten Landesteil Baden die entsprechenden Schüler aufgenommen. Dieser Sondercharakter konnte bis zum Jahre 1915 aufrecht erhalten werden. Danach mußte die Schule auch volltaube Kinder aus der näheren Umgebung Heidelbergs aufgrund massiver Elternproteste aufnehmen. Einige Eltern wollten ihre tauben Kinder nicht in die weiter entfernt liegenden Anstalten Meersburg oder Gerlachsheim geben, sondern wohnortnah beschulen lassen.

Zwei weitere Tendenzen kamen zur Errichtung der „Heidelberger Taubstummenkurse“ hinzu. In den größeren badischen Städten entwickelte sich rasch der Sonderschultyp „Schwerhörigen-schule“, der einen Großteil der „uneigentlichen Taubstummen“ aufnahm. Die Errichtung von Schwerhörigenschulen als eine Sonderform der Volksschule hat ihre eigene Geschichte, aber auch ihre besondere bis auf den heutigen Tag wirkende Problematik. Zum anderen setzte sich unter der badischen Taubstummenlehrerschaft mehr und mehr der Gedanke der Differenzierung der Schülerschaft nach Begabungsgraden und nicht nach Hörgraden durch. Dadurch konnte in Heidelberg der strikte Charakter einer „Hörschule“ nicht mehr voll aufrecht erhalten werden. Die Anzahl der eigentlichen Taubstummen nahm von Jahr zu Jahr zu. Im Schuljahre 1928/29 standen 99 eigentlichen 19 uneigentliche Taubstummen gegenüber.

Plöck 61

Am 20.10.1902 konnten die „Heidelberger Taubstummenkurse“ in einem Mietgebäude der Altstadt, Plöck 61, mit einer Klasse begonnen werden. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Miete wurden aus dem „Unterländer Studienfond“ bestritten. Zum ersten Leiter (Vorsteher) wurde der Reallehrer Franz Holler, der sich in Gerlachsheim für Hörübungen einsetzte und auch dort Erfahrungen sammeln konnte, berufen. Im Jahre 1906 wurden schon 27 Kinder in 3 Klassen unterrichtet.

Die zum Teil beträchtlichen Hör- und Sprachreste der Schülerinnen und Schüler und die hinzu kommende gute Begabung derselben führten zu ausgezeichneten Unterrichtsergebnissen, so daß der Nachweis der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Sondereinrichtung mit dem Charakter einer „Höranstalt“ leicht zu erbringen war.

Rektor August Wiedemer (1910-1924, Rektor der Heidelberger Anstalt)

Die Heidelberger Anstalt ist - wie auch die beiden anderen staatlichen Taubstummen-Anstalten - Internat. Die Familie ist uns Vorbild. Den Familiencharakter zu wahren und zur Geltung zu bringen, ist unser Hauptbestreben. Wenngleich für Zöglinge eine bestimmte Hausordnung und eine stete Beaufsichtigung durch Lehrkräfte unerlässlich ist, so suchen wir

ihnen doch möglichst Freiheit zu gewähren bei Spiel und Umgang. Den Sonnenschein der Kindheit sollen auch unsere Taubstummen nicht missen. Die Erziehung zur Arbeit kann trotzdem angestrebt werden. Im allgemeinen werden unsere Kinder erzogen wie andere Kinder auch. Wir suchen sie durch Erzieh-ung und Unterricht zu sittlich-religiösen und brauchbaren Menschen heranzubilden. Wir sehen darauf, daß sie in Gang und Haltung und Benehmen sich geben wie vollsinnige Kinder. Im besonderen aber steht an unserer Anstalt die Erziehung der Zöglinge zur Lautsprache unter völligem Ausschluß der Gebärde im Vordergrund unserer Bestrebungen.

Was im Unterricht erarbeitet und angestrebt wird, setzt sich außerhalb desselben fort. Unsere Zöglinge wenden keine Gebärden an. Sie setzen einen Stolz darein, daß sie sprechen und ablesen können und nicht zu gebärden nötig haben. Für die Beaufsichtigung der Zöglinge kommen bei den Knaben Unterlehrer und bei den Mädchen Lehrerinnen in Betracht. Sie haben Kost und Wohnung in der Anstalt.

Die Heidelberger Anstalt befaßt sich mit der Ausbildung von Taubstummen, die noch wertvolle Hör- und Sprachreste besitzen. Diesen Schülern eine weit bessere und schönere Sprache zu verschaffen, betrachten wir zunächst als unsere erste und wichtigste Aufgabe. Das Moment der leichteren Spracherlernung wird voll und ganz in der Richtung der besseren Sprache, nicht aber in der Richtung des rascheren Vorwärtsschreitens und der größeren Stoffbeschreibung betätigt. Nicht die Durchschnittssprache der Taubstummen, sondern die Sprache der Vollsinnigen ist unser Vorbild. Unsere Methode bewegt sich im großen ganzen im gleichen Rahmen wie unsere altbewährte - aber ideal aufgefaßte Taubstummenunterrichtsmethode, nur nehmen wir weitgehendste Rücksicht auf das leichtere Gebrechen. Die Hörreste benützen wir im Interesse der besseren Spracherlernung in der ausgiebigsten Weise. Fertige Wörter und Sätze - phonetisch, sprachlich und begrifflich verarbeitet -werden dem Partiielhörenden im Einzelunterricht ans Ohr gesprochen. Und so lernt er auch aus den für ihn unvollkommenen akustischen Eindrücken Gesprochenes abhören. Die Hauptsache aber ist und bleibt ein gutes Ablesen. Von der eminenten Wichtigkeit des Absehens - auch für Schwerhörige - überzeugt, erstreben wir durch besondere Ableseübungen und durch einen stundenplanmäßigen Ableseunterricht das Ablesen auf eine vollkommene Stufe zu bringen, indem wir durch vielmaliges Vorsprechen, Ablesen und Nachsprechen phonetisch, begrifflich und sprachlich verarbeiteter Wörter und Sätze sichere Ablesebilder zu schaffen suchen. Dabei wird den Schülern möglichst normal vorgesprochen und jede übergroße Mundbewegung prinzipiell vermieden. Gutes Sprechen und sicheres Ablesen sind die Grundpfeiler unserer Arbeit, auf denen der gesamte Sprachaufbau - vom Erlebnis ausgehend und das Erlebnis in den Mittelpunkt stellend - sich dann leicht und sicher vollzieht. Ein Verlangen nach Gebärden kommt dabei nicht gut auf. Der Schwerpunkt unseres Verfahrens an unserer Sonderanstalt liegt mithin auf der Unterstufe, wo wir durch die Methode des langsamen Vorwärtsschreitens und unermüdlichen Übens die Sprech- und Ablesefertigkeit auf die bestmögliche Stufe zu bringen suchen. Je mehr uns das gelingt, desto freier kann dann auf Mittel- und Oberstufe die weitere sprachliche und geistige Ausbildung sich vollziehen, ohne von der Schwerfälligkeit im Sprechen und Absehen gehemmt zu sein.

Die Heidelberger Sonderanstalt ist noch im Ausbau begriffen. Sie konnte vorerst nur 5 Klassen aufnehmen. Endgültige Resultate auf Grund einer zweckmäßigen und einheitlich geführten Methode werden erst mit dem Ausbau sämtlicher Klassen in Erscheinung treten. Das eine steht aber jetzt schon fest: Sie geht einer vorteilhaften Zukunft entgegen.

aus: Deutsche Taubstummenanstalten, -Schulen und -Heime in Wort und Bild, C. Marhold Verlag 1915

Nachdem sich die Unterrichtsverwaltung von den Vorteilen und Ergebnissen des Provisoriums überzeugt hatte, sollte diese Einrichtung in eine bleibende Anstalt umgewandelt werden. Im Jahre 1912 wurde unter Großherzog Friedrich II. (1907-1919) August Wiedemer zum Rektor ernannt. Gleichzeitig erfolgte die Anerkennung der „Kurse“ als selbständige Anstalt. Die nunmehr **dritte** badische Anstalt sollte vorerst ihren Sondercharakter beibehalten und zur achtklassigen Vollanstalt ausgebaut werden.

Quinckestraße 69

Die Wohn- und Unterrichtsverhältnisse in dem Mietgebäude der Heidelberger Altstadt, Plöck 61, waren von Anfang an unbefriedigend, weil zu klein, zu eng, zu finster. Es gab keinen Garten, nur einen düsteren Seitenhof. Bei steigender Schülerzahl wurde der Ankauf eines geeigneten Geländes und die Errichtung eines zweckmäßigen Gebäudes immer drängender. Die I. und II. Kammer der badischen Landstände genehmigte 1912 den Erwerb eines Bauplatzes in Heidelberg-Neuenheim (Quinckestraße 69, 10.500 qm) und stellte für die Fundierungsarbeiten 62.000.- Mark zur Verfügung. Im Haushaltsplan des Jahres 1914/15 wurden für Bau und Innenausbau weitere 440.000.- Mark genehmigt.

Im Jahre 1914 erfolgte noch die Grundsteinlegung. Obwohl bereits der Erste Weltkrieg ausgebrochen war, konnte bis Ende 1914 der Rohbau erstellt werden. Zwar bedingten die Kriegsverhältnisse manche Änderung und Reduzierung des Bauvorhabens, doch konnte am 10.1.1916 der Neubau der „Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Heidelberg, Quinckestraße 69“ bezogen werden.

Aus dem Anstaltsbericht von Rektor Wiedemer des Jahres 1916:

Am 10. Januar 1916 konnten wir in das neu erbaute und längst ersehnte Anstaltsgebäude übersiedeln. Freude und frohe Genugtuung erfüllten Lehrer und Schüler. Von Luft und Licht und Sonnenschein wird unsere neue Anstalt durchflutet. Und so soll sie auch denen, für die sie erstellt ist, Licht und Sonnenschein in ihre Kinderherzen und in ihr Kindergemüt hineinragen, damit die düsteren Folgen ihres Gebrechens mehr und mehr gemildert werden. Wohl den taubstummen Kindern, die hier in eine Anstalt kommen, in der ihnen der Aufenthalt zu einem sonnigen und glücklichem wird! Und wieviel besser lernt und lehrt es sich in einem Hause, das man liebt und lieben muß und das allen Anforderungen in hohem Maße gerecht wird! Als wohlgelungener Bau steht unsere neue Anstalt da; an uns liegt es nun, auch den Geist des neuen Hauses so zu gestalten, daß die neue Taubstummenanstalt der Sache der Taubstummenbildung und unserem engeren Heimatland zur Ehre gereicht. Sprechen lernen sollen die taubstummen Kinder hier in diesem Hause! Durch die Wortsprache soll ihr Geist gebildet und durch Pflege einer guten Aussprache und eines sicheren Ablesens von den Lippen ihnen der Verkehr mit der Umwelt ermöglicht und damit das Fortkommen im Leben erleichtert werden. Aber all unsere Arbeit in Erziehung und Unterricht soll getragen sein von Geduld und Hingabe. Der Geist der Liebe, des Friedens und der Eintracht möge in dem neuen Haus walten und jedem von uns, dessen Beruf oder Stellung mit ihm verbunden ist, zum Leitstern seines Tuns und Handelns werden. Denn nur unter diesen Voraussetzungen kann ein solches Haus segensreich wirken an Kinder, die von der Natur stiefmütterlich behandelt wurden.

Bei Ausbruch des Krieges war der Rohbau der neuen Anstalt kaum bis zum II. Stockwerk vorangeschritten. Daß der stattliche Bau mit der modernen inneren Einrichtung während des Krieges bis ins einzelste noch fertiggestellt werden konnte, ist ein beredtes Zeichen unseres wirtschaftlichen Lebens, das trotz des Krieges noch kräftig weiter pulsiert. Unsere neue

Anstalt erhält somit den besonderen historischen Untergrund: Erbaut und ihrer Bestimmung übergeben in den Jahren des großen Weltkrieges 1914/15 und 16. Möge nun auch der Geist dieser großen Zeit, der Geist der Hingabe, der Ausdauer und Opferwilligkeit, in unserem Hause fortwirken und bei unserer schwierigen Arbeit in den Erziehungs- und Unterrichtsergebnissen an den uns anvertrauten taubstummen Kindern stets segensreich in Erscheinung treten!

In Anbetracht der ernsten Zeit, in der wir leben, ist von einer Einweihungsfeier abgesehen worden. Es soll daher an dieser Stelle gegenüber unserem allergnädigsten Landesfürsten, dem Großherzog, und seiner hohen Regierung und den hohen Landständen zum Ausdruck gebracht werden, wie ungemein dankbar wir es empfinden, daß die dritte badische Taubstummenanstalt nun erstellt und es jetzt möglich ist, allen taubstummen, schwerhörigen und sprachgebrechlichen Kindern unseres Landes die Segnung eines ihrem Gebrechen entsprechenden Unterrichts zukommen zu lassen. Wir empfinden es um so dankbarer, als wir uns sagen müssen, daß nach dem schrecklichen Kriege, der dem deutschen Volke so große Opfer auferlegt, ein Neubau einer Taubstummenanstalt, zweifellos auf längere Zeit zurückgestellt werden müßte.

Mit 70 Zöglingen sind wir in die neue Anstalt, die für 100 Kinder eingerichtet ist, eingezogen. 10 bis 12 weitere Kindern werden auf 1. Mai d. J. neu aufgenommen. So wächst die Zahl der Schüler, während die Zahl der Lehrkräfte erheblich kleiner geworden ist.

Neben unserer eigentlichen Berufsarbeit an den taubstummen Kindern erwächst uns z.Zt. auf vaterländischem Arbeitsgebiete eine Aufgabe in der Mithilfe beim Unterricht für hör- und sprachkrank gewordenen Krieger, wie solche hier in Heidelberg im Reservelazarett „Englische Schule“ untergebracht sind. An den vom Chefarzt dieses Lazarettes, Herrn Professor Dr. Kümmel, Direktor der hiesigen Ohrenklinik, eingerichteten Kursen erteilten Oberreallehrer Neuert und der Unterzeichnete den schwerhörig- und taubgewordenen Kriegern täglich Ableseunterricht, durch den sie Fertigkeit erlangen sollen, die Sprache ihrer Umgebung, die sie infolge ihrer Hörstörung nicht mehr oder nicht mehr genügend durchs Ohr aufnehmen können, von den Lippen abzulesen. Die bisherigen Erfolge dürfen als recht befriedigend bezeichnet werden.